

Wahrscheinliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen

Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen handhaben, sollten besser aufgestellt sein, um zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu antizipieren. Dadurch sind sie strategisch widerstandsfähiger und somit in der Lage, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen zu antizipieren und sich ihnen anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht angemessen gehandhabt werden, negativ auf den Wert des betreffenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes auswirken, das Staatsanleihen begibt. Für Unternehmen oder Staatsanleihen, in die die Fonds investieren, können sich aus verschiedenen Gründen Nachhaltigkeitsrisiken ergeben, insbesondere durch (i) geringere Einnahmen wegen veränderter Kundenpräferenzen, negativer Auswirkungen auf die Belegschaft, sozialer Unruhen und geringerer Produktionskapazitäten; (ii) erhöhte Betriebs-/Kapitalkosten; (iii) die Abschreibung und vorzeitige Stilllegung vorhandener Vermögenswerte; (iv) Reputationsverlust aufgrund von Bußgeldern und Strafen und des Verlusts der Betriebserlaubnis; (v) die Risikobewertung von (und den Markt für) Staatsanleihen. Alle diese Risiken können sich möglicherweise auf die Renditen der Fonds auswirken.

Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der einzelnen Fonds sind auch von den Anlagen des jeweiligen Fonds und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängig. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Nachhaltigkeitsrisiken für einen Fonds sollte durch den Ansatz des Anlageverwalters gemindert werden, Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungen zu integrieren, wie in der Richtlinie dargelegt. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass das Auftreten von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf einen Fonds durch diese Maßnahmen vollständig gemindert oder verhindert wird. Die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Rendite eines Fonds durch einen tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen Rückgang des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos werden daher variieren und von mehreren Faktoren abhängig sein, insbesondere der Art, dem Ausmaß, der Komplexität und der Dauer des Ereignisses bzw. der Bedingung, den vorherrschenden Marktbedingungen und dem Vorhandensein etwaiger mildernder Faktoren.

Passiv verwaltete Fonds

Bei Fonds, die passiv verwaltet werden und Wertpapiere halten, die in dem jeweils nachgebildeten Index enthalten sind, muss der Index eine adäquate Benchmark für den Markt darstellen, auf den er sich bezieht. Jeder Index wird von einem externen Indexanbieter (der „Indexanbieter“) erstellt. Da die Strategie für die passiv verwalteten Fonds darin besteht, den jeweiligen Index nachzubilden, basieren Änderungen in den Portfolios der Fonds gemäß ihrer veröffentlichten Methodik auf Änderungen im Index und nicht auf einer aktiven Auswahl von Wertpapieren durch den Anlageverwalter. Dementsprechend hat der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum, um Wertpapiere aktiv auszuwählen bzw. abzustoßen. Daher kann der Anlageverwalter bei passiv verwalteten Fonds, die keinen nachhaltigen Index nachbilden, keine Nachhaltigkeitsrisiken in das Anlageverfahren integrieren. Selbst wenn der Fonds eine Optimierungsstrategie verwendet, um den entsprechenden Index nachzubilden, dürfen ESG-Erwägungen nicht in den Optimierungsansatz einfließen, da das Ziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des entsprechenden Index nachzubilden, und Entscheidungen, die von ESG-Faktoren bestimmt werden, beim Erreichen dieses Ziels weniger effektiv sein könnten.

Soweit ein passiv verwalteter Fonds ESG-Merkmale bewirbt oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, beinhaltet die Methodik des jeweiligen Indexanbieters eine Bewertung der einzelnen Unternehmen/Emittenten anhand von ESG-Kriterien, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Daher kann der Anlageverwalter die Nachhaltigkeitsrisiken nicht direkt in das Anlageverfahren integrieren. Jedoch wird, wenn ein passiv verwalteter Fonds ESG-Merkmale bewirbt

oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, die Methodik des jeweiligen Indexanbieters zur Festlegung der Indexbestandteile beurteilt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Index mit den ESG-Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds übereinstimmt.

Weitere Informationen darüber, wie ESG-Kriterien in die Indexmethodik einbezogen werden, finden Sie in der Beschreibung der Methodik des Indexanbieters im entsprechenden Nachtrag.

Aktiv verwaltete Fonds

Alle aktiv verwalteten Fonds integrieren die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen. Der betreffende Anlageverwalter integriert die Nachhaltigkeitsrisiken durch die Identifizierung von ESG-Faktoren, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Performance einer Anlage haben könnten. Ein potenzielles Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht notwendigerweise, dass der Anlageverwalter davon absehen wird, eine Position in einer Anlage einzugehen oder zu halten. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken zusammen mit anderen wesentlichen Faktoren vor dem Hintergrund des Beteiligungsunternehmens bzw. -emittenten und dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds.

Fonds, die in derivative Instrumente investieren und Wertpapierleihgeschäfte tätigen

Einige Fonds können in derivative Finanzinstrumente investieren. In diesem Fall ist es schwieriger, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da diese Fonds nicht direkt in die Basiswerte investieren. Derzeit kann in Bezug auf derivative Instrumente oder Wertpapierleihgeschäfte keine Methodik zur ESG-Integration angewendet werden. Der Anlageverwalter prüft jedoch, wie eine solche Methodik angewendet werden kann.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken sowie weitere Informationen finden Sie im Verkaufsprospekt.